

**Hinweis:**

Dieser Leitfaden wurde anhand der aktuellen Rahmenbedingungen kurzfristig erstellt und soll lediglich eine Hilfestellung sein. Da sich die Erkenntnisse sowie Informationen fast ständig ändern, können wir keine Gewähr übernehmen, dass die Richtigkeit sowie Vollständigkeit des Inhalts ständig gegeben ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Allgemeines:**

Stellen Sie Ihren Betriebsablauf sicher, indem Sie folgende Maßnahmen ergreifen:

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Einhaltung von Hygienerichtlinien
- Legen Sie Verhaltensregeln in Ihrem Unternehmen fest
- Wenden Sie sich im Verdachtsfall an das

Gesundheitsamt des Vogelsbergkreises

Gartenstr. 27

36341 Lauterbach

[gesundheitsamt@vogelsbergkreis.de](mailto:gesundheitsamt@vogelsbergkreis.de)

**06641/977-189**

(montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 08:00 bis 12 Uhr)

Für Notfälle wird außerhalb dieser Zeiten unter 06641/977-189 per Bandansage über eine Rufbereitschaft informiert.

**Hessenweite Hotline**

**0800/5554666**

(montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

- Treffen Sie Vorkehrungen, falls Sie als Geschäftsführer ausfallen
- Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf einen Minimalbetrieb vor

## Leitfaden:

### Corona-Soforthilfe-Antrag

#### Liquiditätszuschuss Bund & Land Hessen (30.03.2020)

Es ist wichtig, dass Sie sich vor dem Ausfüllen des Formulars entsprechend vorbereiten. Beachten Sie bitte folgende Hinweise bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen.

Alle Informationen und Antragstellung hier:

<https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe>

#### Was können Sie sofort tun:

Maßnahme:	Erl.
Falls noch weitere Ausgangsbeschränkungen kämen: Erstellen Sie Ihren Mitarbeitern eine Bescheinigung, damit diese zu ihrem Arbeitsplatz gelangen können.	
Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater über Ihre Situation beziehungsweise über Antragstellungen	
Mit Vermietern/Verpächtern wegen Aussetzung/Aufschub o.ä. wegen der Miete/Pacht reden	
Alle Kostenfaktoren überprüfen und ggf. minimieren (Stundung) (beispielsweise Fahrzeugflotte, GEZ, GEMA, Reinigungsdienstleistung, Stromvorauszahlungen, etc.)	
Betriebsvereinbarung von allen unterschreiben lassen, dass jeder Mitarbeiter mit Kurzarbeit einverstanden ist (falls Kurzarbeit notwendig)	
Vereinbaren Sie mit Minijobbern, die keiner anderen Beschäftigung nachgehen, Arbeitszeitkonten, damit diese Minusstunden aufbauen können	

## Liquidität sichern:

Maßnahme	Formulare / Links	Erl.
<b>1. Stellen Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen beim Finanzamt</b>		
Stellen Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Einkommenssteuervorauszahlungen beim Finanzamt	<a href="https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare">https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare</a>	
Wenn Ihr Unternehmen bei der Umsatzsteuer zur Soll-Versteuerung verpflichtet ist, können Sie einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen stellen	<a href="https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare">https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare</a>	
<b>2. Beantragen Sie die Stundung der Steuerzahlungen</b>	<a href="#">Antragsformular Steuerstundung beim Finanzamt</a>  Auswirkung von Corona auf Grenzüberschreitenden Personenverkehr, Zölle, Außenwirtschaftsrecht und Steuern: <a href="#">Zoll</a>	
<b>2.1 Beantragen Sie bei Bedarf Stundungen für Steuern und Abgaben bei der Stadt Alsfeld</b>	<a href="https://www.alsfeld.de/leben/gesundheit/corona-stundungen/">https://www.alsfeld.de/leben/gesundheit/corona-stundungen/</a>	
<b>3. Sprechen Sie mit Ihrer Hausbank</b>		
Sprechen Sie bei Kreditverbindlichkeiten über eine Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise		
Überprüfen Sie die Zinskonditionen und passen Sie diese an die aktuellen Marktgegebenheiten an		
Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer bei der Bank über Ihre Situation, damit er die Kontobewegungen richtig interpretiert		
<b>4. Informieren Sie sich über finanzielle Förderprogramme</b>	<a href="https://www.alsfeld.de/wirtschaft/coronavirus-information-fuer-unternehmen/">https://www.alsfeld.de/wirtschaft/coronavirus-information-fuer-unternehmen/</a>	
<b>4.1 Über die Hausbank</b>		
KfW-Unternehmerekredit Für Unternehmen die länger als 5 Jahre am Markt sind	<a href="#">KfW Corona Hilfe</a>	
KfW-Kredit für junge Unternehmen Unternehmen weniger als 5 Jahre am Markt	<a href="#">KfW Corona Hilfe</a>	
KfW-Sonderprogramm Konsortialfinanzierung ab 25 Millionen Euro	<a href="#">KfW Corona Hilfe</a>	
<b>Wi Bank</b> <b>Liquiditätshilfen für KMU bis 200.000 € als Nachrangdarlehen (ab 26.03.2020)</b>	<a href="#">WI-Bank Liquiditätshilfe KMU neu ab 26.03.2020</a>	

WI-Bank Kapital für Kleinunternehmen	<a href="#">KfK Kredit WiBank</a>	
WI-Bank Förderprogramm für kleine und Mittlere Unternehmen	<a href="#">KMU WiBank</a>	
Landwirtschaftliche Rentenbank bietet Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- oder Weinbaus – Wird über Hausbank beantragt	<a href="https://www.rentenbank.de/dokumente/Presse/2020/2020-03-18-Liquisicherung.pdf">https://www.rentenbank.de/dokumente/Presse/2020/2020-03-18-Liquisicherung.pdf</a>	
<b>4.2 Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige</b>  <b>Regierungspräsidium Kassel</b> <b>Ausschließlich ONLINE-Beantragung (ab 27.03.2020, 15:00 Uhr)</b>  <a href="http://www.rpkshe.de/coronahilfe/">http://www.rpkshe.de/coronahilfe/</a>	Hilfe des Bundes, vom Land Hessen aufgestockt auf: Unternehmen mit 1-5 Mitarbeitern 10.000 € Unternehmen mit 6-10 Mitarbeitern 20.000 € Unternehmen mit 11-49 Mitarbeitern 30.000 €  Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen.  <b>Weitere Informationen und Eckpunkte des Programms siehe Anlage 2 zu diesem Leitfaden</b>	
<b>5. Prüfen Sie, ob eine Bürgschaft in Frage kommt</b>		
Kontaktieren Sie hierfür Ihre Hausbank oder die Bürgschaftsbank Hessen Es gibt: -Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro -Expressbürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro -Landesbürgschaften in der Regel über 1,25 Millionen Euro	<a href="https://www.wibank.de/landesbuergschaften">https://www.wibank.de/landesbuergschaften</a>	
<b>6. Beantragen Sie Kurzarbeitergeld</b>	<a href="#">Kurzarbeitergeld Arbeitsagentur</a>  <a href="#">FAQ: Fragen zum Kurzarbeitergeld Arbeitsagentur</a>	
<b>7. Sprechen Sie mit Ihren Versicherungen</b>		
<b>8. Beantragen Sie eine Stundung Ihrer Sozialversicherungsbeiträge</b>		
<b>9. Sichern Sie Ihre Exporte ab</b>	<a href="#">Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland</a>	
<b>10. Kontaktieren Sie Ihre Lieferanten und sprechen Sie über Ihre Situation. Falls möglich Zahlungsziele anpassen</b>	(Bitte dabei die gemeinschaftlichen Auswirkungen (fast) aller Unternehmen nicht außer Acht lassen und Solidarität wahren)	

Maßnahme	Formulare / Links	Erl.
<b>11. Kontaktieren Sie die Leasing-Banken Ihrer Dienstfahrzeuge und beantragen Sie eine Stundung der Leasing-Gebühren</b>		
<b>12. Benötigen Sie ein Sanierungsgutachten? (Erleichtert den Hausbanken die Aufrechterhaltung der Finanzierung, Individueller Zuschuss zu Sanierungsgutachten nach IDW S6 bis zu 50% der Kosten, max. 10.000 €)</b>	<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	

### Entschädigung bei Tätigkeitsverbot:

Wird eine Quarantäne für den Arbeitnehmer oder Selbständigen angeordnet und kommt es deswegen zu einem Verdienstausfall oder Ausfall von Umsatz, kann eine Entschädigung beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden	<a href="#">Informationen</a>	
---	-------------------------------	--

### Kostenloses Tool zum Prüfen individueller Hilfsmaßnahmen für Corona-betroffene Unternehmen

[www.taxy.io](http://www.taxy.io)

## Zuständigkeitsfinder sowie Quellen:

Stelle:	Aufgabe:	Link:
Agentur für Arbeit Lauterbach 0800/4 5555 20 (Arbeitgeber) 0800/4 5555 00 (Arbeitnehmer) 0641//9393 116 Regionale Rufnummer für LK Vogelsberg, GI und FB	Kurzarbeitergeld  Weitere Ansprechpartner der Agentur in Lauterbach siehe Anlage	<a href="#">Agentur für Arbeit Lauterbach</a>
Bürgschaftsbank Hessen 0611/ 150 77 77	Bürgschaften	<a href="#">www.bb-h.de</a>
Finanzamt Alsfeld 06631/7900	Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen etc.	<a href="#">Finanzamt Alsfeld-Lauterbach</a>
Gesundheitsamt Lauterbach <b>06641/977-189</b> (montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 08:00 bis 12 Uhr) Für Notfälle wird außerhalb dieser Zeiten unter 06641/977-189 per Bandansage über eine Rufbereitschaft informiert.	Fragen bei Verdachtsfällen  Entschädigung bei Tätigkeitsverbot  <b>Hessenweite Hotline 0800/5554666</b> (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr)	<a href="#">Gesundheitsamt Lauterbach</a>
Hauptzollamt Gießen 0641/94840		<a href="#">Zoll</a>
Hausbanken	Ansprechpartner für KfW und WI Bank Programm, Bürgschaften u.v.m.-	
Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg 0641/79540	Ansprechpartner Hilfe bei Antragstellungen	<a href="https://www.giessen-friedberg.ihk.de/">https://www.giessen-friedberg.ihk.de/</a>
Kreishandwerkerschaft Vogelsberg 06641/2505	Ansprechpartner Hilfe bei Antragstellungen	<a href="https://www.handwerk-vogelsberg.de/">https://www.handwerk-vogelsberg.de/</a>
KfW Beratungshotline für Unternehmen 0800 / 539 9000	KfW-Programme	<a href="#">KfW Corona Hilfe</a>
WI-Bank Hessen 0611 / 774 7333	Bürgschaften und Förderprogramme	<a href="#">www.wibank.de</a>

### Hinweis:

Dieser Leitfaden wurde anhand der aktuellen Rahmenbedingungen kurzfristig erstellt und soll lediglich eine Hilfestellung sein. Da sich die Erkenntnisse sowie Informationen fast ständig ändern, können wir keine Gewähr übernehmen, dass die Richtigkeit sowie Vollständigkeit des Inhalts ständig gegeben ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Impressum:

Magistrat der Stadt Alsfeld / Stabsstelle Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing  
Markt 1, 36304 Alsfeld

06631/182-125

[wirtschaftsfoerderung@stadt.alsfeld.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@stadt.alsfeld.de)

**Anlage 1 Ansprechpartner des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit VB**

## **Ansprechpartner für den Vogelsbergkreis: Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit**

**Stefan Schober, Teamleiter Arbeitgeber-Service**

Tel: 06641 / 9645-14, E-Mail: [Lauterbach.242-arbeitgeber-service@arbeitsagentur.de](mailto:Lauterbach.242-arbeitgeber-service@arbeitsagentur.de)

Fax: 06641 / 9645-44

**Unsere Ansprechpartnerinnen:**

- **Carolin Vaupel**, Schwerpunkte: HOGA-Bereich, Handel/Verkauf - Tel: 06641 / 9645-16
- **Jutta Schramm**, Schwerpunkte: Gesundheit, Pflege, Heime, Sozialwesen, Bau, Elektro, Sanitär-Heizung-KlimaTechnik, Dachdecker, Tischler, Zimmerer, (Buchstaben AG-Name L - Z) - Tel: 06641 / 9645-27
- **Karoline Waterkamp**, Schwerpunkte: Personaldienstleister, Bildungswesen, Verwaltungsberufe, Forstwirtschaft, Garten u.-Landschaftsbau, Landwirtschaft, Steuern, Wirtschaft- u. Unternehmensberatung, Finanzen - Tel: 06641 / 9645-39
- **Mandy Schweitzer**, Schwerpunkte: Produktion, Industriebetriebe, KFZ, Friseure, Logistik, Fleischer, Bäcker - Tel: 06641 / 9645-32
- **Barbara Berdajs**, Schwerpunkte: Telekommunikation, Energie, Ver- und Entsorgung, Personaldienstleister Bau, Elektro, Sanitär-Heizung-KlimaTechnik, Dachdecker, Tischler, Zimmerer, (Buchstaben AG-Name A - K) - Tel: 06641 / 9645-38

## Anlage 2

### 1. Corona-Virus-Soforthilfeprogramm

Das Land Hessen bietet während der Corona-Virus-Pandemie ein Soforthilfsprogramm aus Bundes- und Landesmitteln an, um mit einem einmaligen Zuschuss gezielt existenzgefährdeten gewerblichen Unternehmen, Selbständigen, Soloselbstständigen und Angehörigen Freier Berufe unkompliziert zu helfen. D.h. die Bundesmittel sind Bestandteil des hessischen Soforthilfeprogramms.

Die Soforthilfe ist als Festbetrag gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bei bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro,
- bei bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro,
- bei bis zu 50 Beschäftigten: 30.000 Euro.

Voraussetzungen für den Erhalt des Zuschusses:

- Den Zuschuss können Steuerpflichtige mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Land- und Forstwirtschaft erhalten (mit Ausnahme der Primärerzeugung) oder am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH (gemeinnützige Körperschaft) erhalten.
- Die Zuschussempfängerinnen oder Zuschussempfänger müssen Selbstständige, Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente (VZÄ)) im Sinne der EU-Beihilferegelungen sein. Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen.
- Der Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens bzw. Wohnsitz der antragstellenden Einzelperson muss in Hessen sein.
- Der einmalige, nicht-rückzahlbare Zuschuss wird nur denjenigen gewährt, die unmittelbar infolge der Corona-Virus-Pandemie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage bzw. in massive Liquiditätsengpässe geraten sind und diesen Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe sonstiger Eigen- oder Fremdmittel ausgleichen können. Der Zuschuss kann nur so hoch sein wie der Liquiditätsengpass.
- Der Zuschuss wird im nächsten Steuerjahr steuerwirksam bei der Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer berücksichtigt.

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern unterstützen beratend bei der Antragstellung.